

Heiko Borchert (Hrsg.)

Weniger Souveränität – Mehr Sicherheit
Schutz der Heimat im Informationszeitalter
und die Rolle der Streitkräfte

Vernetzte Sicherheit

Herausgegeben von Ralph Thiele und Heiko Borchert

Band 3

Heiko Borchert (Hrsg.)

Weniger Souveränität – Mehr Sicherheit
Schutz der Heimat im Informationszeitalter
und die Rolle der Streitkräfte

Seit  1789

Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH
Hamburg · Berlin · Bonn

Ein Gesamtverzeichnis der lieferbaren Titel der Verlagsgruppe Koehler/Mittler schicken wir Ihnen gerne zu. Sie finden uns auch im Internet unter www.koehler-mittler.de

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.db.de> abrufbar.

ISBN: 3-8132-0844-3

© 2004 by Verlag E.S. Mittler & Sohn, Hamburg; Berlin; Bonn

Alle Rechte vorbehalten

Produktion: Hans-Peter Herfs-George

Druck und Bindung: Storck Verlag, Hamburg

Printed in Germany

Das Erscheinen dieses Bandes wurde von der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG), Ottobrunn, gefördert.

Inhalt

Heiko Borchert	7
Schutz der Heimat und die Rolle der Streitkräfte: Einleitung	
Heiko Borchert und Thomas Pankratz	17
Homeland Security aus europäischer Perspektive	
Richard A. Teltschik	39
Homeland Security aus US-amerikanischer Perspektive	
Anja Dalgaard-Nielsen	59
Homeland Security and the Role of the Armed Forces: A Scandinavian Perspective	
Roman Schmidt-Radefeldt	76
Homeland Security durch Streitkräfte: Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen für innereuropäische Militäreinsätze	
Ralph Thiele	95
Intervention und die Sicherheit zu Hause in Deutschland: Transformation der Sicherheitspolitik unter neuen Vorzeichen	
René Eggenberger	116
Homeland Security, die Rolle der Streitkräfte und der neue Verteidigungsbegriff	
Gustav Gustenau	134
Sicherheitspolitische Aspekte der Homeland Security aus österreichischer Sicht oder Verteidigungspolitik versus Homeland Security: Zum Stand der Debatte in Österreich	
Thomas Dittler und Adolf Neubecker	147
Homeland Security und die Notwendigkeit eines gesamtheitlichen Sicherheitsansatzes	

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	166
Abkürzungsverzeichnis	167
Die Autoren	169

Heiko Borchert

Schutz der Heimat und die Rolle der Streitkräfte: Einleitung

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen der nationalen Sicherheitsvorsorge – bislang eher ein „Stiefkind“ der sicherheitspolitischen Debatte – grundlegend verändert. An die Stelle der primär national und territorial definierten Verteidigung sind in den 90er Jahren das verstärkte Engagement für internationales Krisenmanagement und die Stabilisierung von Konfliktregionen getreten. Die jüngsten Ereignisse haben jedoch deutlich gemacht, dass dieses Engagement nicht ohne Gefahr für die sich daran beteiligenden Staaten ist. Diese Einsicht wird verstärkt durch das neue Risikobild, in dem sich traditionelle Risiken wie regionale Konflikte und die Proliferation von Massenvernichtungswaffen mit neueren Entwicklungen wie dem strategischen Terrorismus, der Organisierten Kriminalität und dem Staatszerfall sowie den damit zusammenhängenden Konsequenzen vermischen. Bestehende Konzepte der Sicherheitsvorsorge müssen vor diesem Hintergrund auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, denn diese neuen Risiken durchbrechen die traditionelle Unterscheidung zwischen „innen“ und „außen“ sowie die darauf abgestützte Zuteilung der Kompetenzen und Zuständigkeiten der unterschiedlichen Sicherheitsakteure, erfordern neue Ansätze zur Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren und bedingen gleichzeitiges Handeln auf der nationalen und auf der europäischen bzw. der internationalen Ebene.

Vor diesem Hintergrund haben die USA als direkte Reaktion auf die Anschläge im September 2001 eine umfassende Analyse ihrer nationalen Sicherheitsvorsorge durchgeführt, die National Strategy for Homeland Security veröffentlicht sowie mit dem Department of Homeland Security ein neues Ministerium aufgebaut, das die Koordination zwischen zahlreichen, mit der Aufgabe der nationalen Sicherheitsvorsorge betrauten Dienststellen gewährleisten soll. In logischer Fortsetzung ihrer Themenführerschaft in den Bereichen des internationalen Krisenmanagements sowie der Transformation der Streitkräfte setzen die USA auch bei der nationalen Sicherheitsvorsorge einmal mehr maßgebliche Impulse. Europa und die anderen Partner der USA werden darauf reagieren müssen. Wie insbesondere die europäischen Antworten aussehen, zeichnet sich erst in Umrissen ab. Darin liegt der Wert des vorliegenden Sammelbandes, der unterschiedliche konzeptionelle Dimensionen der Auseinandersetzung mit Home-

land Security (HLS) primär aus der europäischen Perspektive beleuchtet und dabei neben den Fragen der strategischen Führung sowie der damit verbundenen Transformation des Sicherheitssektors insbesondere die mögliche Rolle der Streitkräfte in diesem teilweise neuen Aufgabenfeld diskutiert. Im Vordergrund stehen dabei drei Fragen: Wieso soll sich Europa mit HLS beschäftigen? Was ist darunter im europäischen Kontext zu verstehen? Welche Konsequenzen resultieren aus den möglichen HLS-Aufgaben für die Streitkräfte?

Die Motive für die Auseinandersetzung mit HLS liegen in den USA klar in den von der neuen terroristischen Herausforderung ausgehenden Gefahren. Ihr internationales Engagement (Stichwort: Kampf gegen den Terrorismus) verbinden die USA mit der Einsicht in die Notwendigkeit, die nationale Sicherheitsvorsorge grundlegend zu verbessern. Dieses „Doppelargument“ gilt auch für Europa, wengleich hier die Bestimmungsfaktoren für die Neugestaltung der Sicherheitsvorsorge breiter interpretiert werden. Die Notwendigkeit für europäische HLS-Ansätze resultiert aus der Verwundbarkeit der europäischen Gesellschaften, den neuen sicherheitspolitisch relevanten Risiken, dem verstärkten internationalen Engagement europäischer Staaten sowie der Tatsache, dass sich Schwächen im nationalen System der Sicherheitsvorsorge aufgrund der ausgeprägten innereuropäischen Verflechtung unmittelbar von einem auf die umliegenden Staaten auswirken können. Genau aus diesem Grund ist die Auseinandersetzung mit HLS auf der europäischen Ebene unerlässlich, um einen Überblick über das Vorhandene zu gewinnen, Bestehendes auf seine Stärken und Schwächen zu untersuchen, begriffliche Klarheit zu schaffen und konzeptionelle Kohärenz insbesondere im Rahmen der Weiterentwicklung bestehender Ansätze zu gewährleisten.

Ein einheitliches Begriffsverständnis zu HLS hat sich in Europa noch nicht herausgebildet. Diesbezüglich betonen die vorliegenden Beiträge nachdrücklich die Notwendigkeit, mit Blick auf die im In- und Ausland zu bewältigenden Aufgaben konsequent in den Kategorien der Krisenprävention, des Krisenmanagements und der Krisennachsorge zu denken und zu handeln. Das vereinfacht die konzeptionelle Abstimmung zwischen den involvierten Akteuren und trägt zur Verbesserung der Zusammenarbeitsfähigkeit bei. Während HLS in den USA in einer Art „Schichtenmodell“ mit einem zentralen Ministerium und unterschiedlichen Zuständigkeiten auf bundes- und gliedstaatlicher Ebene umgesetzt wird, deuten die in Europa bislang erkennbaren Ansätze eher auf die Beibehaltung der bisherigen Ressortzuständigkeiten bei verstärkter übergreifender Koordination hin. Dies dürfte im Urteil der Autoren dieses Sammelbandes kaum ausreichen.

HLS muss insbesondere im europäischen Umfeld als eine ressortgemeinsame Aufgabe verstanden werden, die gleichermaßen alle relevanten Anspruchsgruppen (Politik, Sicherheitskräfte, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und andere) umfasst. Zu diesem Zweck müssen die bestehenden Aufbau- und Ablaufstrukturen allerdings maßgeblich verändert werden. Strategische Führung wird in diesen komplexen, von mehrstufigen Wechselwirkungen geprägten Netzwerken zu einer Schlüsselaufgabe, die vor allem zweierlei erfordert: Einerseits müssen die Verantwortlichen zur qualifizierten Entscheidung befähigt werden, d.h. es müssen systemorientierte Verwundbarkeitsanalysen durchgeführt, gemeinsame, ebenen- und akteurübergreifende Lagebilder erstellt, mögliche Gegenstrategien auf ihre Praktikabilität und ihre Folgewirkungen in Simulationen getestet sowie bestehende und neue Konzepte laufend erprobt und weiterentwickelt werden. Hierbei erweisen sich die Transformationsbemühungen der Streitkräfte als maßgebliche Erfahrungsquelle. Andererseits bedingt das ressortübergreifende Handeln mit dem Ziel der Verhinderung, des Managements sowie der Nachbearbeitung bzw. der Stabilisierung von Krisen und Konflikten eine deutlich engere Abstimmung der sicherheitspolitischen Machtinstrumente des Staates sowie der im nichtstaatlichen Bereich vorhandenen Fähigkeiten. Diese Abstimmung setzt neben der weitgehenden Reform bestehender Prozesse und Strukturen auch voraus, dass die mit diesen Instrumenten zu erzielenden Wirkungen überhaupt miteinander verglichen werden können. Erst wenn Klarheit darüber besteht, können die vorhandenen Mittel optimal – d.h. abgestimmt auf die zu bewältigenden Sicherheitsherausforderungen und die beabsichtigten Wirkungen – zugewiesen werden.

Ob und in welchem Umfang die Streitkräfte für HLS-Aufgaben eingesetzt werden, ist nicht nur eine staatsrechtliche und -philosophische Frage, sondern muss auch mit Blick auf die für die Streitkräfte verbundenen Konsequenzen und die daraus resultierenden langfristigen Abhängigkeiten für die Streitkräfteentwicklung untersucht werden.

Erstens ist zu fragen, worin der *Mehrwert* des Einsatzes der Streitkräfte im Vergleich zu anderen Sicherheitskräften oder möglicherweise privaten Anbietern entsprechender Leistungen liegt. Transformierte Streitkräfte sind auf die Erlangung von Wissensüberlegenheit ausgerichtet. Sie erzielen diese neben der Nachrichtengewinnung und -auswertung durch neue Ansätze insbesondere in den Bereichen der wirkungsorientierten Planung sowie der Konzeptentwicklung und Erprobung. Diese Fähigkeiten bilden eine der Schlüsselkompetenzen moderner Streitkräfte, die angesichts der Erfordernisse, die mit der Forderung nach

umfassender Sicherheit verbunden sind, weit über den Aktionskreis der Streitkräfte hinaus von vitaler Bedeutung sind. Gerade unter HLS-Aspekten werden die „intellektuellen Fähigkeiten“ der Streitkräfte künftig mindestens ebenso bedeutend sein wie ihre klassischen Fähigkeiten.

Etwas anders dürfte die Beurteilung mit Blick auf wichtige HLS-Aufgaben wie den Schutz der kritischen Infrastruktur ausfallen. Zumindest auf den ersten Blick ist nicht schlüssig zu erkennen, dass transformierte Streitkräfte, die mit Hilfe eines enormen finanziellen Investitionsaufwands auf ihre Aufgaben vorbereitet werden, im Bereich des Objektschutzes ökonomisch sinnvoll eingesetzt werden. Eine solche Aufgabe kann unter Umständen wirtschaftlicher von speziell dafür ausgebildeten Polizeikräften, einer für diese bestimmte Aufgabe vorbereiteten militärischen „Nationalgarde“ oder allenfalls sogar von privaten Sicherheitsunternehmen übernommen werden. Ähnlich verhält es sich auch mit der Rolle der Streitkräfte im Cyberspace. Ob die Streitkräfte gegenüber den professionellen Unternehmen aus den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie den Softwarehäusern einen spezifischen Vorteil aufweisen, der sie z.B. besonders zum Cyber-Schutz qualifiziert, ist u.a. deshalb fraglich, weil genau jene professionellen Anbieter immer stärker von den Streitkräften eingesetzt werden, um ihre eigenen IT-Systeme zu sichern. Um diese und andere Fragen im Zusammenhang mit dem Mehrwert des Streitkräfteeinsatzes beantworten zu können, müssen Bewertungsmaßstäbe erarbeitet werden, die den Vergleich der Leistungen zwischen unterschiedlichen Sicherheitskräften vor dem Hintergrund der angestrebten Zielsetzung ermöglicht.

Zweitens ist die *Finanzierung* HLS-relevanter Leistungen durch die Streitkräfte zu thematisieren. Je stärker die kritische Infrastruktur privatisiert wird, desto mehr erbringen die Streitkräfte, wenn sie in diesem Bereich eingesetzt werden, eine Schutzleistung, von der unmittelbar die betroffenen Unternehmen und mittelbar die Bevölkerung profitiert. Vor diesem Hintergrund ist zu fragen, ob und wie diese Leistungen durch die Wirtschaft abgegolten werden und ob diese neuen „Einnahmen“ dem Verteidigungshaushalt gutgeschrieben oder in den allgemeinen Bundshaushalt fließen würden. Ganz ähnlich verhält es sich auch mit der Nutzung militärischer Fähigkeiten (z.B. Transport oder militärische Informations- und Führungsinfrastruktur) durch die zivilen Sicherheitskräfte. Wenn bereits in Betrieb, können von den zivilen Nutzern Benutzungsgebühren verlangt werden, sofern die Kosten für die militärischen Fähigkeiten bestimmt werden können. Bei der Beschaffung und beim Unterhalt solcher vernetzter Fähigkeiten wäre künftig insbesondere darauf zu achten, dass die dazu

erforderlichen Mittel nicht bloß aus dem Verteidigungshaushalt kommen, sondern dass sich beispielsweise auch das Außen- und das Innenministerium sowie die Länder an der Finanzierung beteiligen. Eine ähnliche Überlegung wäre im Übrigen auch mit Blick auf die Auslandseinsätze der Streitkräfte anzustellen.

Drittens erfordern HLS-Einsätze der Streitkräfte die Anpassung der *Planungsprozesse* und der *Planungsinhalte*. Gerade die Fähigkeitsanalyse muss in den kritischen Bereichen gemeinsam mit den zivilen Sicherheitsakteuren sowie der Industrie durchgeführt werden. Das setzt nicht nur voraus, dass diese in die militärischen Planungsüberlegungen integriert werden, sondern bedingt auch auf der zivilen Seite den Übergang zur fähigkeits- und wirkungsorientierten Planung. Ebenso müssen die Überlegungen zum Aufbau des aktuellen Lagebildes und des prospektiv ausgerichteten Zukunftsbildes durch die zivilen Sicherheitspartner ergänzt werden, damit alle Sicherheitskräfte von einem gemeinsamen Verständnis der zu bewältigenden Herausforderungen ausgehen.

Viertens sind die *Konsequenzen* für die Streitkräfte unter den Gesichtspunkten von *Doktrin, Struktur, Ausbildung, Ausrüstung, Führung, Personal und Infrastruktur* zu analysieren. Auch wenn jede Aufgabe detailliert untersucht werden müsste,¹ sind vor allem für die Bereiche Doktrin, Struktur und Ausrüstung weitreichende Konsequenzen zu erwarten. In Doktrinfragen ist davon auszugehen, dass der Einsatz in einem demokratisch-rechtsstaatlichen Umfeld zumindest teilweise andere Anforderungen stellt als in ausländischen Interventions- und Stabilisierungsoperationen. Auch dort gilt zwar das Legalitätsprinzip für militärisches Handeln, doch die Unmittelbarkeit der Kontrollmöglichkeiten durch das Parlament und die Medien sind beim Einsatz im beheimateten Umfeld stärker ausgeprägt und dürften dazu beitragen, dass das Handeln der Streitkräfte mit Argusaugen betrachtet wird.² Zudem sind die Bürger durch die aus dem Einsatz der Streitkräfte im Innern möglicherweise resultierende Einschränkung der Grundrechte unmittelbar betroffen. Im strukturellen Bereich ist insbesondere die Frage angesprochen, ob die neuen HLS-Aufgaben den Übergang zu einem differenzierten Streitkräftenmodell erfordern, indem spezifische HLS-Einheiten gebildet werden, die entweder bloß national oder auch international – z.B. innerhalb Europas für Einsätze im Rahmen der EU-Solidaritätsklausel – eingesetzt werden. Werden diese Aufgaben von regulären Einheiten übernommen, so sind die

¹ Siehe für einen Ansatz, der die diesbezüglichen Konsequenzen für die US-Armee untersucht: Eric V. Larson and John E. Peters, *Preparing the U.S. Army for Homeland Security. Concepts, Issues, and Options* (Santa Monica: RAND, 2001), S. 183-210.

² Das gilt in der Tendenz auch dann, wenn die nationale Ordnung durch eine Krise, einen Terroranschlag oder ein anderes Ereignis aus den Fugen gerät.

Auswirkungen auf deren Einsatzfähigkeit zu analysieren.³ Ob dieser Schritt sinnvoll und machbar ist, hängt wiederum von der Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Mittel sowie dem benötigten Kräfteumfang ab. Mit Blick auf die Ausrüstung sind als Herausforderungen neben der gegebenenfalls erforderlichen Beschaffung spezieller Systeme für HLS-Zwecke vor allem die Adaption bestehender Geräte und Systeme für die Nutzung im zivilen Umfeld (so dürfte z.B. ein auf die Detektion von ABC-Kampfstoffen in der Wüste ausgelegter Sensor in einem Stadtgebiet nur eingeschränkt funktionieren) sowie die Standardisierung zum Zwecke der Interoperabilität zwischen militärischen und zivilen Sicherheitskräften zu nennen. Gerade im letzten Fall ist zu überlegen, ob und in welcher Form militärische Standards auch für die zivilen Sicherheitskräfte Anwendung finden können/sollen bzw. ob und durch wen solche Standards auf der zivilen Seite definiert werden.

Vor diesem Hintergrund decken die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes ein breites Spektrum ab. Heiko Borchert und Thomas Pankratz konstatieren in ihrem Beitrag eine „Transformationsasymmetrie“ zwischen den militärischen und den nichtmilitärischen Sicherheitskräften, die aus ihrer Sicht ein Sicherheitsrisiko darstellt. HLS ist der geeignete Rahmen, um dieses Defizit zu überwinden, indem die militärischen Erfahrungen und Konzepte zur Transformation im Zeichen der vernetzten Operationsführung sinngemäß auf die innerstaatliche Sicherheitsvorsorge übertragen werden. Dazu entwickeln sie das Modell eines ressortgemeinsamen Wirkungsverbundes, der in einem einheitlichen Prozessmodell alle Sicherheitsakteure umfasst. Zusätzlich diskutieren sie die bisherigen HLS-relevanten Maßnahmen auf der europäischen Ebene, indem sie auf die Solidaritätsklausel sowie die bisherigen Maßnahmen in den Bereichen Zivilschutz, Gesundheitssicherheit, Umgang mit atomaren, biologischen, chemischen und radiologischen (ABCR) Risiken, Forschung und Terrorismus eingehen.

Richard Teltschik diskutiert die US-amerikanischen Erfahrungen vor dem Hintergrund der neuen HLS-Strategie sowie des institutionellen Umbaus auf Bundesebene. Mit Blick auf die neue Rolle der Streitkräfte zum Schutz bzw. zur Verteidigung der Heimat geht er einerseits auf relevante militärische Fähigkeiten ein. Das neue US Northern Command wurde 2002 eingerichtet, leitet alle HLS-relevanten Einsätze und baut zu diesem Zweck auch ein umfassendes La-

³ Siehe für erste Erfahrungen aus den USA: *Homeland Defense: DOD Needs to Assess the Structure of U.S. Forces for Domestic Military Missions* (Washington, DC: General Accountability Office, 2003)

gebild auf, das zivile und militärische Daten integriert. Andererseits weist er auch auf die Widerstände hin, die gegenüber dem neuen Aufgabenfeld nicht zuletzt mit Blick auf die erforderliche Zuweisung von Fähigkeiten und Kapazitäten erwachsen. Das gilt insbesondere für den Einsatz von Spezialisten (z.B. Sanitäter, Pioniere, Fernmeldesezialisten und andere), um die ohne ausreichende Verfügbarkeit konkurrierende Zugriffe für Einsätze im In- bzw. im Ausland entbrennen könnten. Darüber hinaus zeigt seine Analyse, dass sich die US-amerikanischen Teilstreitkräfte zwar bemühen, die neuen Homeland Defense-Aufgaben in ihrem Profil abzubilden. Diese Bemühungen sind allerdings noch stark davon geprägt, „alte“ Systeme mit neuen Anforderungen in Einklang zu bringen, um Budgetkürzungen bzw. -umschichtungen zu vermeiden.

Anja Dalgaard-Nielsen vermittelt durch die Diskussion der skandinavischen Erfahrungen den Zugang zu neuen zivil-militärischen Lösungsansätzen. Sie verweist insbesondere auf die umfassenden Bemühungen, die neuen Sicherheitsrisiken systematisch zu erfassen (Vulnerability Commission), auf ihre Konsequenzen für die Sicherheitsvorsorge zu untersuchen und laufend weiterzuvorforschen. Anhand des Fallbeispiels Dänemark zeigt sie auf, dass dort mit der Danish Home Guard militärische Einheiten speziell für HLS-Aufgaben aufgebaut, ausgebildet und ausgerüstet werden. Zudem werden auch die Wehrpflichtigen im Rahmen ihrer Grundausbildung auf HLS-relevante Aufgaben vorbereitet. Gleichzeitig wurde die zivile Danish Emergency Management Agency (DEMA) ins Verteidigungsministerium überführt, um zivil-militärische Koordinations-schwierigkeiten mit Blick auf In- und Auslandeinsätze abzubauen. Dieser Schritt schafft Vorteile, löst aus ihrer Sicht aber noch nicht die Koordinations-schwierigkeiten mit den übrigen Ressorts und beantwortet auch nicht die insbesondere für die Streitkräfteentwicklung zentrale Frage, wie die Prioritäten zwischen nationalen und internationalen Aufgaben gesetzt werden sollen.

Ob die Streitkräfte im Innern überhaupt eingesetzt werden können und welche Aufgaben sie dabei übernehmen, ist eine Frage, die vor allem in Deutschland kontrovers diskutiert. Nach Auffassung von Roman Schmidt-Radefeldt reichen die verfassungsrechtlich vorgesehenen Regelungen zur Amtshilfe, Katastrophenhilfe, zum Verteidigungsauftrag und zum inneren Staatsnotstand als Rechtsgrundlage für HLS-relevante Aufgaben der Streitkräfte nicht aus. In der europäischen Entwicklung kristallisieren sich aber zwei Ansätze heraus, die einen solchen Einsatz rechtlich legitimieren könnten. Erstens ändert sich mit der Einführung der Solidaritätsklausel im EU-Verfassungsentwurf die Situation insofern, als die Staaten – z. B. durch Ergänzung oder Änderung der Ver-

fassung – nun die Voraussetzungen dafür schaffen müssen, um den europäischen Nachbarn im „Solidaritätsfall“ Unterstützung mit zivilen und militärischen Mitteln auf dem Territorium der EU leisten zu können. Zweitens erscheint die EU immer deutlicher als kollektives Sicherheitssystem im Sinne des Grundgesetzes (Art. 24 Abs. 2) und der Verfassungsrechtsprechung (AWACS-Entscheidung). Militärische Unterstützungsleistungen im Rahmen und nach den Regeln eines solchen Systems könnten – führt man den Gedanken des Bundesverfassungsgerichts fort – auch den (europäisch-integrierten) Inlandeinsatz der Bundeswehr umfassen. Noch weitgehend offen bleibt dagegen die vor allem aus konzeptioneller Sicht relevante Grundsatzfrage, wie Rechtsaspekte in die durch Parallelität und Ergebnisoffenheit gekennzeichneten Arbeitsprozesse der Transformation integriert werden können.

Ralph Thiele legt das Schwergewicht seiner Ausführungen auf das Erfordernis eines ausgewogenen Mix' an zivilen und militärischen Fähigkeiten, der bei Intervention, Stabilisierung und nationaler Sicherheitsvorsorge gleichermaßen gefragt ist. Erfolg stellt sich in allen drei Bereichen nur dann ein, wenn umfassende Konzepte unter Berücksichtigung administrativer, polizeilicher, justizieller, sozialer und infrastruktureller Elemente vorliegen und die Verhältnisse vor Ort sowie die Mentalitäten, Denkweisen und Ideologien der beteiligten Menschen systematisch berücksichtigt werden. Genau dies ist Gegenstand der neuen Einsatzdoktrin der wirkungsorientierten Operationsführung, deren Bedeutung für Stabilisierungsoperationen und nationaler Sicherheitsvorsorge eher noch höher einzuschätzen ist, als für Interventionen. Dabei stellt er fest, dass die Bundeswehr im Ausland bereits erfolgreich den Schulterschluss mit anderen Ressorts sucht, um diese umfassenden Ansätze umzusetzen, während genau diese Zusammenarbeit mit Blick auf die nationale Sicherheitsvorsorge durch die bestehenden, vor allem rechtlichen Rahmenbedingungen erschwert wird.

Der Beitrag von René Eggenberger greift diese Überlegungen im Zusammenhang mit dem neuen Verteidigungsbegriff auf, der nicht mehr territorial verstanden werden kann. Verteidigung bezieht sich in seiner Argumentation auf das gesamte Spektrum der Sicherheit einer Gesellschaft und wird damit zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe im Inneren wie auch nach außen. Eine darauf abgestimmte Sicherheitsstrategie verfügt über offensive, defensive und direkte Komponenten und muss kooperativ angelegt sein. Auch er plädiert dafür, die Aufteilung des Sicherheitsbegriffs in seine Teilaspekte lediglich als Hilfsmittel zur Operationalisierung der komplexen Aufgabe, nicht aber als Fortschreibung der gängigen, ressortspezifischen Zuteilung von Instrumenten und Verantwor-

tung zu verstehen. Aufgrund ihrer spezifischen Fähigkeiten und Kapazitäten sieht er verschiedene Aufgaben für die Streitkräfte im Innern, weist jedoch gleichzeitig auf die damit verbundenen Konsequenzen hin, insbesondere für die Legitimation in einem föderalen System, in dem die „innere Sicherheit“ traditionell in der Hoheit der Kantone (Länder) liegt.

Gustav Gustenau verdeutlicht die Schwierigkeiten im Umgang mit den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Kultur Österreichs. Geprägt von Jahrzehnten der Nichteinmischung in internationale Konflikte und der Neutralität, besteht die Grundherausforderung in Österreich gegenwärtig weniger im Schaffen der konzeptionellen Grundlagen sowie der erforderlichen Aufbau- und Ablaufstrukturen, sondern vielmehr in der Akzeptanz einer neuen Qualität der sicherheitspolitischen Bedrohung. Indem die Gefährdung durch den strategischen Terrorismus von den politischen Eliten als nicht relevant betrachtet wird, fehlt ein wesentlicher Treiber zur Anpassung des nationalen Sicherheitssektors im Einklang mit den Erfordernissen der umfassenden Sicherheit. Das schwächt jedoch die eigene Ambition, international als „aktiver Akteur“ auftreten zu können, der sich gleichermaßen im internationalen Interventions- und Stabilisierungsspektrum bewegt und – nicht zuletzt als direkte Konsequenz daraus – auch die nationale Sicherheitsvorsorge effizient und effektiv gewährleisten kann. Als Folge daraus fehlen umfassende konzeptionelle Grundlagen zum Umgang mit HLS sowie zur möglichen Rolle des Österreichischen Bundesheeres, das sich in seiner konzeptionellen und strukturellen Ausrichtung bislang vorwiegend an internationalen Missionen orientiert.

Thomas Dittler und Adolf Neubecker greifen die Forderung nach ressortübergreifender Zusammenarbeit zum Zweck der verbesserten Sicherheitsvorsorge auf und plädieren dabei für einen gesamtheitlichen Ansatz, den sie anhand des Fallbeispiels der Bundesrepublik Deutschland konkretisieren. Insbesondere plädieren sie für die Entwicklung eines nationalen Sicherheitskonzepts, den Aufbau eines Sicherheitskabinetts, die Erstellung eines ressortübergreifenden Sicherheitsbudgets sowie die Einrichtung eines die föderalen Strukturen abbildenden vernetzten Informations-, Führungs- und Krisenmanagementsystems. Zur Unterstützung der Transformation der Sicherheitskräfte schlagen sie den Aufbau eines nationalen Transformationszentrums vor, das vor allem im Bereich Konzeptentwicklung und Erprobung maßgebliche Schwerpunkte setzen und durch ein nationales Übungszentrum ergänzt würde. Mit Hilfe dieser beiden Organisationen könnten die gemeinsame Ausbildung militärischer und ziviler

Kräfte wesentlich erleichtert werden, die ressortübergreifende Fähigkeitsorientierung unterstützt sowie die Systemausstattungen besser aufeinander abgestimmt werden

Die Beiträge dieses Sammelbands wurden für den zweiten, im September 2004 vom Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik (DIAS) in Wien durchgeführten TRIAS-Expertenworkshop erarbeitet. Der Herausgeber dankt den Autoren für die engagierte Mitarbeit sowie der Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft (IABG) für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung. Besonderer Dank gebührt darüber hinaus Sandra Kick (Büro für Sicherheitspolitik, Wien), die mit der professionellen Organisation des Workshops wesentlich zum Erfolg der Diskussion beigetragen hat, sowie Stefan Weber und Holger Teske (DIAS) für die Unterstützung bei der Literaturrecherche.